

Die Praxisphase

Bachelor EGU

Bachelor W EGU



Voraussetzungen

Auszug aus der Prüfungsordnung

„Zur Praxisphase wird zugelassen, wer ... alle Modulprüfungen des 1. und 2. Fachsemesters und die Modulprüfungen des 3. Semesters bis auf eine bestanden hat; (§8 BB)

Die Praxisphase gehört mit mindestens 12 Wochen als Pflichtpraktikum zum Studium.

Verfahren

... ist ganz einfach!

- 1) Antragstellung und Genehmigung durch das Prüfungsamt
- 2) Vertrag mit dem Unternehmen abschließen
- 3) Professor/in für die Betreuung aussuchen
- 4) Durchführung der Praxisphase mit Erstellung des Berichts
- 5) Übergabe des Berichts und Unternehmens-Zeugnisses und den *Antrag auf Verbuchung der Praxisphase* an den betreuenden Professor/in

Die erbrachte Leistung wird mit 15 LP verbucht.

Antrag · Vertrag · Zulassung

... das müssen Sie tun!

Bitte stellen Sie den Antrag nur, wenn Sie die o.g. Voraussetzungen erfüllen!

- Antrag auf *Zulassung zur Praxisphase* ausfüllen.
https://www.fh-muenster.de/egu/downloads/formulare/Zulassung_zur_Praxisphase_2017.pdf
- Antrag im Prüfungsamt/Dekanat unterschreiben lassen.
- Vertragsabschluss mit einem Unternehmen. Nutzen Sie gerne den **Vertrag der FH**. https://www.fh-muenster.de/egu/downloads/formulare/Praxisphasen-Vertrag_und_Zeugnisentwurf_2014-02.docx
- Professor für die Praxisphasenbetreuung suchen und Professor den Antrag unterschreiben lassen.
- Antrag und Vertrag vor Arbeitsbeginn im Prüfungsamt/Dekanat abgeben.
- Das offizielle Zulassungsschreiben kommt per Post.

Geeignete Unternehmen

Unternehmen, deren Geschäftsgebiete sich mit den Inhalten Ihres Studiums in Einklang bringen lassen.

Betreuende Personen im Unternehmen:

- Für BA EGU: Akademischer Grad „*Ingenieur*“.
- Für BA **W** EGU: *Akademischer Grad „Ingenieur“* oder *Akademischer Grad „Betriebswirt, Dipl.-Kfm., etc.“*

Bei der Suche nach geeigneten Unternehmen sind wir Ihnen gerne behilflich.

- Liste mit geeigneten Unternehmen liegt im Prüfungsamt/Dekanat aus.
- Fragen Sie die Professorinnen / Professoren nach Unternehmen.
- Initiativ-Bewerbung

Und wie geht's weiter?

Durchführung und Berichterstellung

Sie gehen jetzt „ingenieurmäßig“ arbeiten. 😊

Bestandteil der Praxisphase ist die **Erstellung eines Berichts**. Umfang und Inhalt sind mit den betreuenden Professoren/innen festzulegen. Der Bericht ist vom Unternehmen gegenzeichnen zu lassen.

Das Unternehmen stellt Ihnen nach Durchführung der Praxisphase ein **Zeugnis** aus.

Den Bericht und das Zeugnis sowie den *Antrag auf Verbuchung der Praxisphase* übergeben Sie Ihrem betreuenden Professor/in, lassen das Formular unterschreiben und geben es anschließend im Prüfungsamt / Dekanat ab.

Erst dann kann Ihre Praxisphase mit 15 LP verbucht werden.

Versicherungsschutz

Inland und Ausland

Während der Praxisphase bleiben Sie Mitglied der FH Münster.

Für Fahrten von Zuhause, zur Arbeit und zurück sind Sie durch die FH Münster versichert.

Sie unterliegen aber in dieser Zeit den Weisungen und Vorschriften der betreuenden Person im Unternehmen.

Absolvieren Sie Ihre Praxisphase im Inland, besteht Ihr Versicherungsschutz über die Firma.

Wenn Sie im Ausland Ihre Praxisphase absolvieren, sind Sie ebenfalls über die Firma versichert.

Sie sollten jedoch unbedingt eine zusätzliche Kranken-, Unfall- oder Haftpflichtversicherung für das Ausland abschließen.

Das war schon alles.

Und nun ganz viel Spaß
bei der Arbeit als
„fast fertiger Ingenieur“ 😊...

Ulli Paradies
Assistentin des Dekans

Stegerwaldstraße 39 fon +49 (0)2551 962097
D-48149 Münster fax +49 (0)2551 962706

paradies@fh-muenster.de
www.fh-muenster.de/egu

Stand: 05/2019

